Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2412-2019/DaDi**
Aktenzeichen: 424-002

Fachbereich: 530 - Verwaltung
Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
533 - Prävention, Bildung
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Produkt: **1.03.09.07 Jugendsozialarbeit an Schulen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Stellenerweiterung bei der Jugendsozialarbeit an Schule des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses**

Beschlussvorschlag:

Gemäß des Antrages des Jugendhilfeausschusses nach § 2 Absatz 1 Satz 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird bei der Jugendsozialarbeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg, vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltmittel, eine zusätzliche Vollzeitstelle Jugendsozialarbeit an Schule geschaffen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2019 die Antragsstellung mit folgender Begründung beschlossen:

Gemäß der Konzeption der Jugendsozialarbeit an Schule (auf Grundlage von §13 SGBVIII) wird für alle Sekundarstufen I Schulen im Landkreis eine Personalressource von mindestens 0,5 VZÄ angestrebt.

Aktuell stehen 9.25 Fachkraftstunden zur Verfügung. Davon kann von 18 Schulen an 11 Schulen integrierte Jugendsozialarbeit stattfinden (0,5 VZÄ fest an der jeweiligen Schule), von 7 Schulen kann das externe Angebot (Präventive Maßnahmen, z.B. Projekte, Gruppenangebote, Vernetzung) beansprucht werden.

Als Ziele für die Verteilung der Personalressource an Schulen gelten:

1. 0,5 VZÄ pro Schule und
2. eine Fachkraft pro Schule/ fester Ansprechpartner (schließt Teilung von 0,5VZÄ auf mehrere Personen aus)

Um möglichst alle Schulen unter Einbezug des Status quo mit dem Minimalangebot von 0,5 VZÄ zu versorgen ist eine Stellenaufstockung der Jugendsozialarbeit an Schule um mindestens 1 VZÄ erforderlich.

Die JuSaS Stellen zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Vernetzungs- und Scharnierfunktion zwischen dem Landkreis und den Schulen/Kommunen übernehmen. Informationen über fachliche Angebote der Jugendsozialarbeit, wie Vernetzungstreffen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Beratungsstellen, kollegiale Fallberatung, Foren und Methodenseminare.

Darüber hinaus übernehmen die JuSaS- Fachkräfte eine Multiplikatoren Funktion u.a. auch für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises.

Dadurch unterscheiden sie sich maßgeblich von der 2018 durch das Land geschaffene Personalressource der unterrichtbegleitenden Unterstützung (UBUS) und sind somit nicht durch diese zu ersetzen.

Grundsätzlich erfordert die Verantwortung nach §8a SGBVIII ein Mehraugenprinzip, weshalb an allen Schulen Tandemstrukturen (unter Einbezug aller Ressourcen) zu schaffen sind. Die UBUS Ressource ist dabei miteinzubeziehen.

Zudem hat der Kreistag den erteilten Auftrag an den Lokalen Bildungsbeirat (LOK DA-DI), die Entwicklung der Lokalen Lern- und Bildungslandschaft Darmstadt-Dieburg fachlich zu begleiten, bestätigt. (Kenntnisnahme vom 02.05.2012 (Vorlage Nr. 700-2012)

Ziele sind dabei insbesondere die Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, die Entwicklung konstruktiver Partnerschaften, der an gelingenden Bildungsprozessen beteiligten Organisationen und Institutionen sowie insbesondere der Eltern. Es ist weiterhin das Ziel einer Verbesserung der Qualität und Vernetzung der Bildungsarbeit in formaler, non-formaler und informeller Form zu verfolgen.

Um die Ziele zu erreichen und eine Gleichberechtigung aller Sek I Schulen zu gewährleisten, ist der Stellenzuwachs von 1 VZÄ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltmittel.

Produkt: 1.03.09.07
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 6200000	0,00 EUR	0,00 EUR	48.200,00 EUR
Erträge	**2018**	**2019**	**2020**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR